

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Kultur: Theater Casino Zug; Auflösung der Stiftung Theater Casino Zug und Überführung der Mittel und Leistungsvereinbarung an die Theater- und Musikgesellschaft Zug**

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2910 vom 17. Dezember 2024

#### **Das Wichtigste im Überblick**

Mit den Beschlüssen Nrn. 1776 und 1777 bewilligte der Grosse Gemeinderat am 5. September 2023 die wiederkehrenden Beiträge für die Jahre 2024 bis 2027 an die Stiftung Theater Casino Zug (STCZ) und die Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ). In den beiden Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt Zug und der Stiftung und der Stadt Zug und dem Verein wurde dabei verlangt, dass die Betriebsstrukturen der beiden Organisationen zur Stärkung der Dachmarke «Theater Casino Zug» bis zum Antrag für die Subventionsperiode ab 2028 in eine Trägerschaft überführt werden. Mit dem Projekt «Trägerschaft 2025», welches von der Managementberatungsfirma Metrum begleitet wird, haben die STCZ und die TMGZ nun die neue Trägerschaft bestimmt. Ab Juli 2025 soll die im Jahr 1808 gegründete TMGZ als alleinige Trägerin fungieren und die Aufgaben und Aktiven und Passiven der STCZ übernehmen. Die STCZ wird vorbehaltlich der Kenntnisnahme des Grossen Gemeinderats und dem definitiven Auflösungsentscheid der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht aufgelöst und liquidiert. Die Leistungsvereinbarungen mit der STCZ und der TMGZ für die Jahre 2024 bis 2027 werden aufgehoben und in eine einzige Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der TMGZ als singuläre Leistungserbringerin überführt. Der bereits bewilligte jährliche Beitrag für die Jahre 2025 bis 2027 von CHF 500'000.00 an die TMGZ und CHF 844'000.00 an die STCZ sowie der Beitrag von CHF 90'000.00 zur Deckung der Energiekosten für das Jahr 2025 an die STCZ werden summiert und pro Rata mit Stichtag 1. Juli 2025 (Beginn des Geschäftsjahres der TMGZ als neu Gesamtverantwortliche) an die TMGZ ausbezahlt. Um die neue Organisation zu entlasten, wird die neue Leistungsvereinbarung um 18 Monate verlängert. Die Zusammenführung der STCZ und der TMGZ erlaubt ein synergetisches und zielgerichtetes Nebeneinander von kuratiertem Programm, Vermietung und Gastronomie. Dies stärkt das historische Theaterhaus und mit ihm die kulturelle Identität und Ausstrahlung der Stadt Zug.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Auflösung der Stiftung Theater Casino Zug und die Überführung der Aktiven und Passiven, des wiederkehrenden Beitrages und der Leistungsvereinbarung an die Theater- und Musikgesellschaft Zug. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Trägerschaft 2025**
- III Wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung**
- IV Fazit**
- V Antrag**

## I Ausgangslage

Die 1808 gegründete Theater- und Musikgesellschaft (TMGZ) bespielt das Theater Casino Zug mit einem vielfältigen und international kompetitiven Programm in den Sparten Musik, Tanz, Theater, Oper, Comedy und Junges Theater. Dazu werden ihr die Räumlichkeiten, die Technik und das Personal des von der Stiftung Theater Casino Zug (STCZ) verwalteten Theater Casinos zu Vorzugskonditionen zur Verfügung gestellt. Die STCZ vermietet die Räumlichkeiten des Theater Casinos neben der TMGZ zudem an Vereine, Firmen und die öffentliche Hand und schafft damit Raum für diverse soziale und kulturelle Anlässe. Ebenso stellt die STCZ ein gastronomisches Angebot im Haus sicher und vermietet dazu gegenwärtig das Restaurant.

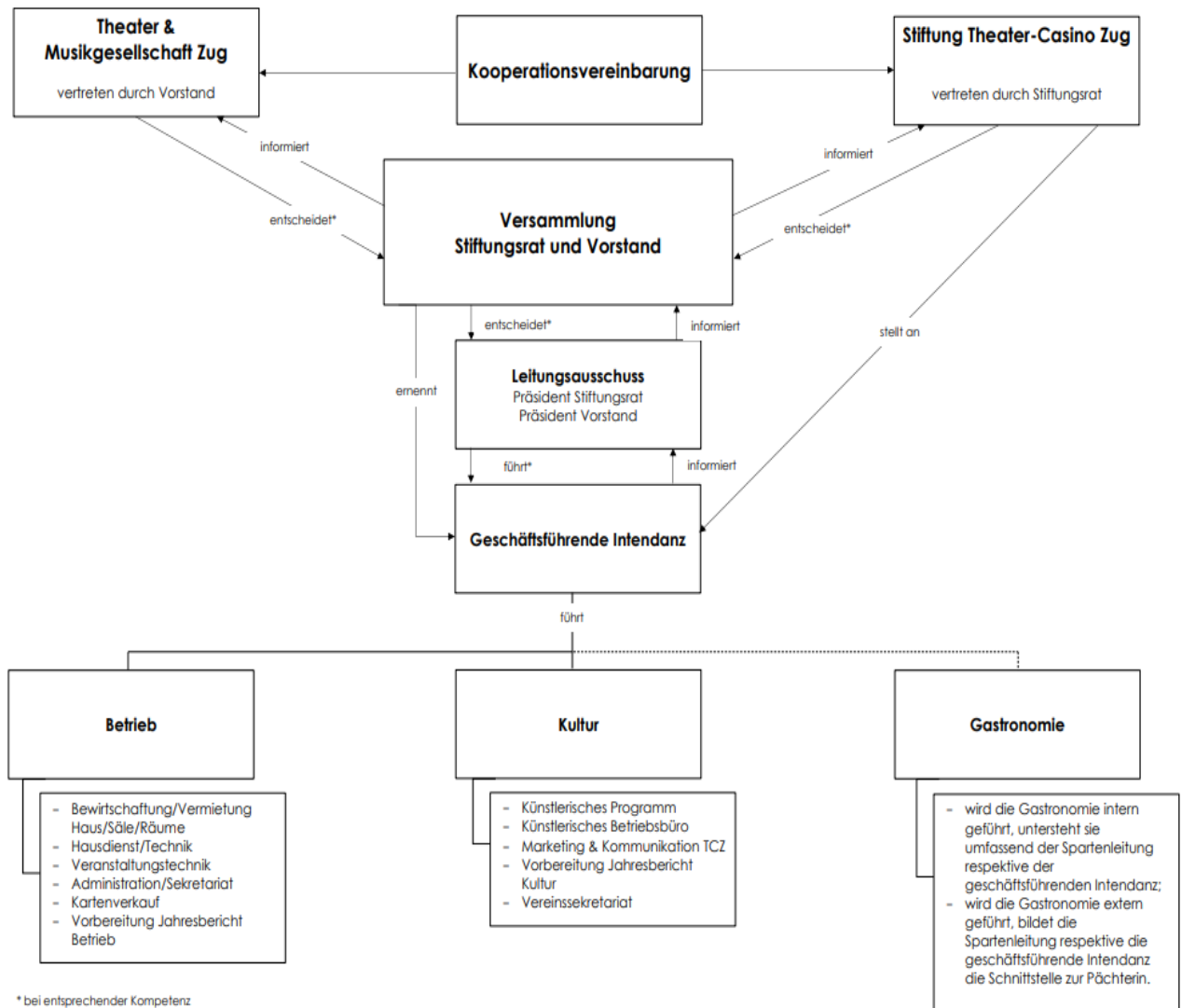
**Tabelle 1:** Historischer Abriss

1808	Gründung TMGZ
1909	Eröffnung Theater Casino Zug an der Artherstrasse
1961	Errichtung STCZ durch TMGZ und Stadt Zug
1981	Eröffnung Erweiterungsbau des Theater Casinos
1998	Stadt Zug erwirbt Theater Casino Zug von STCZ
2022	Kooperationsvereinbarung «Alles aus einer Hand» zwischen STCZ und TMGZ
2023	Erneuerung der Leistungsvereinbarungen 2024 -2027

Quelle: Theater Casino Zug (TCZ)

Mit Beschluss Nr. 1776 für die STCZ und Beschluss Nr. 1777 für die TMGZ bewilligte der Grosse Gemeinderat (GGR) in seiner Sitzung vom 5. September 2023 die wiederkehrenden Beiträge für die Jahre 2024 bis 2027 für Programm und Betrieb des Theater Casino Zug. Im Vorfeld zur Erneuerung der Leistungsvereinbarungen und der wiederkehrenden Beiträge erarbeiteten die STCZ und die TMGZ eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stiftung und dem Verein, um die Zusammenarbeit zu verbessern und Prozesse zu optimieren. In der Folge wurde 2022 mit Ute Haferburg eine geschäftsleitende Intendantin eingestellt, welche seither sowohl Programm als auch Betrieb leitet. Die Kooperationsvereinbarung und die übergeordnete Intendanz legten das Fundament für ein kohärentes und konfliktfreies Nebeneinander von hochwertigem Kulturprogramm, niederschwelligem gesellschaftlichem Begegnungsort und in die Gesamtstrategie eingebetteter Gastronomie. Ziel dieses Change-Prozesses ist und war dabei die mittelfristige Zusammenführung der STCZ und der TMGZ zu einer Organisation. Durch einheitlichen Auftritt und Führung werden Synergien zwischen Betrieb, Programm und Gastronomie gefördert und die Dachmarke «Theater Casino Zug» gestärkt. Entsprechend dieser Zielsetzung wurde in den Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2024 bis 2027 zwischen der Stadt Zug und der STCZ sowie zwischen der Stadt Zug und der TMGZ das Folgende festgehalten: «Die TMGZ und die STCZ werden in den nächsten vier Jahren die Betriebsstrukturen der Dachmarke «Theater Casino Zug» in eine gemeinsame Struktur überführen. Vom Antrag für die nächste Subventionsperiode ab 2028 bis 2031 erwartet die Stadt, dass er nur noch von einer Trägerschaft kommen wird».

Abbildung 1: Organigramm Theater Casino Zug seit Juli 2022



Quelle: TCZ

Unterstützt durch die Firma Metrum, welche den Change-Prozess zur Stärkung der Dachmarke «Theater Casino Zug» seit Beginn begleitete, erarbeiteten die STCZ und die TMGZ mit dem Projekt «Trägerschaft 2025» nun die Zusammenführung der beiden Organisationen in eine Struktur.

## II Trägerschaft 2025

Die einheitliche Trägerschaft und Governance soll auf den 1. Juli 2025 mit der TMGZ als aufnehmende Trägerin realisiert werden. Die STCZ wird aufgelöst und es wird keine neue rechtliche Instanz ausserhalb oder innerhalb der TMGZ ins Leben gerufen. Sämtliche Aktiven, Passiven und Cash Flows der STCZ werden in die Aktiven, Passiven und Cash Flows der TMGZ überführt. Alle operativen und organisatorischen Aufgaben im Bereich Verwaltung, Vermietung, Technik, Personal, Programm und Kommunikation sowie sämtliche Arbeitsverhältnisse der STCZ werden vollständig in die TMGZ integriert. Damit wird eine einheitliche Finanzierungs- und Planungsgrundlage für das Theaterhaus ge-

schaffen und operative Prozesse können optimiert und vereinheitlicht werden. Auch die IT-Infrastruktur wird im Rahmen des Prozesses integrativ optimiert und vereinheitlicht. Dazu gehören unter anderem auch die bisher unterschiedlichen Buchhaltungssysteme.

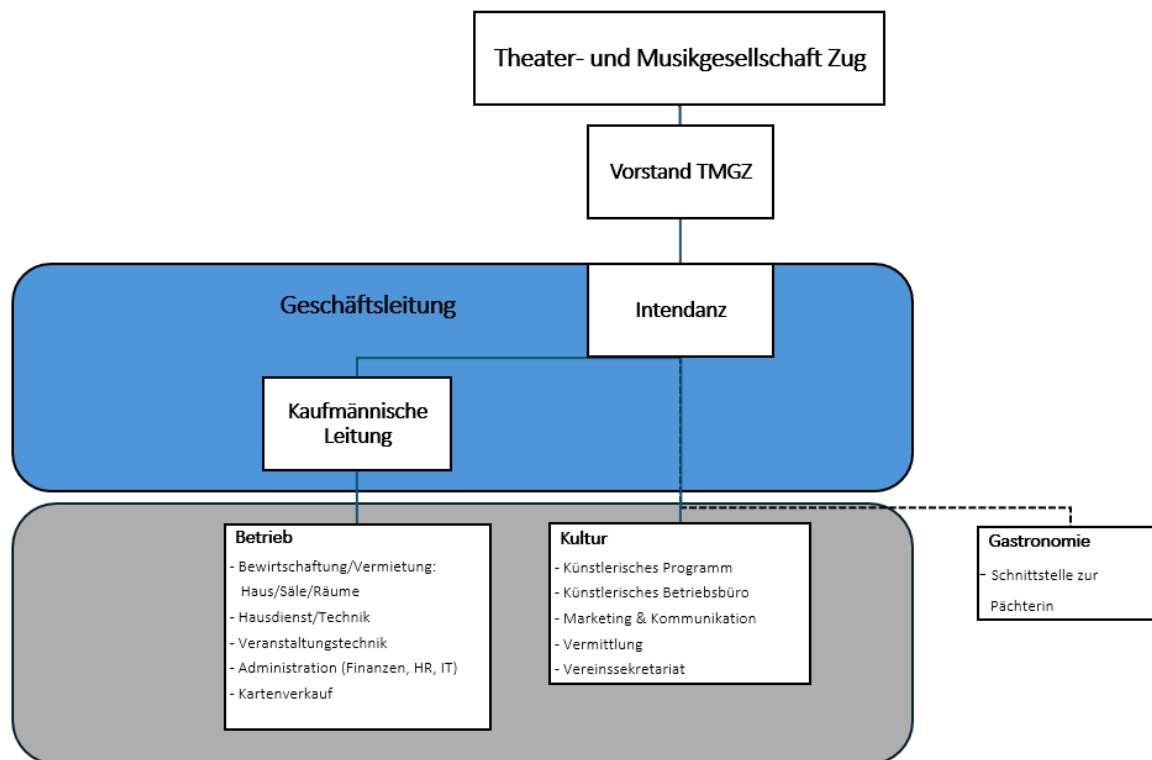
Damit die STCZ aufgelöst werden und die TMGZ die Aufgaben und finanziellen Mittel der Stiftung übernehmen kann, braucht es die Kenntnisnahme des GGRs. Die laufenden Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt und der STCZ und der TMGZ müssen aufgelöst werden und auf die TMGZ als einzige Leistungserbringerin gegenüber der Stadt übertragen werden.

**Tabelle 2:** Zeitplan

2022	Kooperationsvereinbarung «Alles aus einer Hand»
Frühjahr 2024	Juristisches Gutachten bejaht die Möglichkeit einer Auflösung der STCZ
22. Mai 2024	Formeller Beschluss Vorstand TMGZ und Stiftungsrat STCZ: STCZ wird aufgelöst und TMGZ wird einzige Trägerschaft
Juni 2024	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) als formelle Aufsichtsbehörde über die STCZ stimmt dem Vorgehen grundsätzlich zu
5. September 2024	Medienmitteilung zur Trägerschaft 2025
7. November 2024	GV TMGZ, Statutenänderung
Bis Februar 2025	Beschluss SR, GPK und GGR zur Auflösung der STCZ und Überführung der laufenden Leistungsvereinbarung in die TMGZ
März 2025	Definitive Zustimmung ZBSA
1. Juli 2025	Start TMGZ als einzige Trägerschaft

Quelle: TCZ

Der Lenkungsausschuss des Projekts «Trägerschaft 2025» setzt sich aus den folgenden Personen zusammen: André Wicki (Präsident STCZ), Johannes Stöckli (Präsident TMGZ), Ute Haferburg (Geschäftsleitende Intendantin TCZ), Manda Litscher (Betriebsleiterin TCZ), Johannes von Hülsen (Metrum Managementberatung GmbH), Werner Matzner (externer betriebswirtschaftlicher Experte, lokale Projektleitung). Der Lenkungsausschuss konnte bereits die provisorische Zustimmung für das Vorgehen der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) in Luzern sichern. Nach der Kenntnisnahme durch den GGR wird die definitive Gutheissung der Auflösung der Stiftung eingeholt und die STCZ in enger Zusammenarbeit mit der ZBSA liquidiert.

**Abbildung 2:** Organigramm Theater Casino Zug ab Juli 2025

Quelle: TCZ

### III Wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung

Der Grosse Gemeinderat bewilligte für die Jahre 2017 bis 2020, mit Beschluss Nr. 1665, einen wiederkehrenden Beitrag von 412'000.00 für die TMGZ. In der Subventionsperiode 2020 bis 2023, die vom GGR auf drei Jahre festgelegt wurde, erhielt die TMGZ mit GGR-Beschluss Nr. 2592, eine Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von CHF 50'000.00 auf CHF 462'000.00. Für die Subventionsperiode 2024 bis 2027 bewilligte der GGR schliesslich mit Beschluss Nr. 1777 eine Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages auf CHF 500'000.00.

Für die Jahre 2018 bis 2020 bewilligte der GGR mit Beschluss Nr. 1666 einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von CHF 622'600.00 an die STCZ, welcher mit GGR-Beschluss Nr. 1713 für die Jahre 2021 bis 2023 auf CHF 700'000.00 erhöht wurde. 2023 legte der GGR den wiederkehrenden Beitrag an die STCZ mit Beschluss Nr. 1776 für die Jahre 2024 bis 2027 auf CHF 844'000.00 fest und bewilligte für die Jahre 2023, 2024 und 2025 einen zusätzlichen jährlichen Beitrag von CHF 90'000.00 zur Deckung der aussergewöhnlich stark gestiegenen Energiekosten.

Mit der Auflösung der STCZ soll ihr Leistungsauftrag und der wiederkehrende Beitrag zu dessen Erfüllung an die TMGZ übertragen werden. Dazu hat die Abteilung Kultur eine neue Leistungsvereinbarung zwischen der TMGZ und der Stadt Zug aufgesetzt. Diese fasst sämtliche bisher auf die beiden Leistungsvereinbarungen verteilten Aufgaben zusammen und summiert die gesprochenen wiederkehrenden Beiträge. Die totale Beitragshöhe sowie die Inhalte der Leistungsvereinbarung bleiben unverändert. Damit die neue Organisation sich mit ihren Ressourcen auf die neuen Prozesse fokussieren

kann und nicht bereits in 18 Monaten wieder Verhandlungen für die nächste Subventionsperiode von 2028 bis 2031 aufnehmen muss, wurde die Laufzeit der Leistungsvereinbarung um 18 Monate gegenüber der aktuellen verlängert. Mit den bereits gesprochenen wiederkehrenden Beiträgen an die STCZ und die TMGZ dauert die Subventionsperiode der neuen Leistungsvereinbarung damit vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2029. Die TMGZ erhält damit für die Jahre 2025 bis 2029 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 1'344'000.00 sowie für das Jahr 2025 einen einmaligen Beitrag von CHF 90'000.00 zur Deckung der Energiekosten. Die neue Leistungsvereinbarung ist diesem Antrag beigelegt.

**Tabelle 3:** Erfolgsrechnung 2023/2024 und Budget /Finanzplanung 2024/2025 bis 2028/2029 TCZ

(in CHF)	TCZ IST 2023/24	TCZ Budget 2024/25	TCZ Plan 2025/26	TCZ Plan 2026/27	TCZ Plan 2027/28	TCZ Plan 2028/29
Umsätze Theater Casino	2'063'012	2'205'000	2'050'000	2'100'000	2'150'000	2'200'000
Aufwand Theater Casino	-1'128'387	-1'260'000	-1'170'000	-1'170'000	-1'175'000	-1'240'000
<b>Ergebnis Theater Casino</b>	<b>934'625</b>	<b>945'000</b>	<b>880'000</b>	<b>930'000</b>	<b>975'000</b>	<b>960'000</b>
Umsätze Kartenverkauf	43'122	41'706	40'000	45'000	45'000	50'000
Aufwand Kartenverkauf	-29'759	-32'600	-33'000	-35'000	-35'000	-37'000
<b>Ergebnis Kartenverkauf</b>	<b>13'363</b>	<b>9'106</b>	<b>7'000</b>	<b>10'000</b>	<b>10'000</b>	<b>13'000</b>
<b>Mieterträge</b>	<b>248'599</b>	<b>260'000</b>	<b>260'000</b>	<b>260'000</b>	<b>260'000</b>	<b>260'000</b>
Kulturertrag	529'531	673'583	630'000	650'000	650'000	650'000
Kulturaufwand	-946'193	-985'240	-870'000	-840'000	-840'000	-840'000
<b>Ergebnis Kulturbetrieb</b>	<b>-416'662</b>	<b>-311'657</b>	<b>-240'000</b>	<b>-190'000</b>	<b>-190'000</b>	<b>-190'000</b>
<b>Betriebsergebnis 1</b>	<b>779'925</b>	<b>902'449</b>	<b>907'000</b>	<b>1'010'000</b>	<b>1'055'000</b>	<b>1'043'000</b>
Personalaufwand	-1'897'371	-1'914'672	-2'010'000	-2'090'000	-2'115'000	-2'130'000
<b>Betriebsergebnis 2</b>	<b>-1'117'446</b>	<b>-1'012'223</b>	<b>-1'103'000</b>	<b>-1'080'000</b>	<b>-1'060'000</b>	<b>-1'087'000</b>
Raumkosten	-397'201	-468'822	-355'000	-310'000	-310'000	-310'000
Unterhalt und Reparatur	-450'901	-355'000	-415'000	-355'000	-395'000	-435'000
Sachversicherungen, Abgaben und Gebühren	-8'872	-9'500	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
Verwaltung und Informatikaufwand	-158'875	-406'701	-160'000	-160'000	-160'000	-160'000
Werbeaufwand	-284'960	-299'300	-390'000	-375'000	-320'000	-300'000
Übriger Betriebsaufwand	-27'222	-21'500	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
Total Betriebsaufwand	-1'328'031	-1'560'823	-1'355'000	-1'235'000	-1'220'000	-1'240'000
<b>Betriebsergebnis vor Finanzerfolg</b>	<b>-2'445'477</b>	<b>-2'573'046</b>	<b>-2'458'000</b>	<b>-2'315'000</b>	<b>-2'280'000</b>	<b>-2'327'000</b>
Finanzergebnis	-2'377	3'550	-	-	-	-
<b>Ergebnis vor Beiträgen</b>	<b>-2'447'854</b>	<b>-2'569'496</b>	<b>-2'458'000</b>	<b>-2'315'000</b>	<b>-2'280'000</b>	<b>-2'327'000</b>
Mitglieder-, Gönner-, Donatoren- und Sponsoringbeiträge	439'799	466'400	450'000	470'000	485'000	500'000
Kultur- und Betriebsbeiträge Stadt	1'376'354	1'499'000	1'454'000	1'409'000	1'409'000	1'409'000
Kulturbeitrag Kanton	525'000	550'000	550'000	550'000	550'000	550'000
Aufwand Mitglieder-, Gönner und Sponsoren	-78'597	-71'400	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000
<b>Ergebnis Mitglieder-, Gönner-, Betriebsbeitrag</b>	<b>2'262'556</b>	<b>2'444'000</b>	<b>2'384'000</b>	<b>2'359'000</b>	<b>2'374'000</b>	<b>2'389'000</b>
Ausserordentlicher Ertrag	45'000	-	-	-	-	-
<b>Ergebnis vor Veränderung RST und Fonds</b>	<b>-140'298</b>	<b>-125'496</b>	<b>-74'000</b>	<b>44'000</b>	<b>94'000</b>	<b>62'000</b>
Veränderung Rückstellung und Fonds	290'000	90'000	90'000	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>149'702</b>	<b>-35'496</b>	<b>16'000</b>	<b>44'000</b>	<b>94'000</b>	<b>62'000</b>

Quelle: TCZ

**Tabelle 4:** Bilanz 2024 und prognostizierte Bilanzentwicklung 2025 bis 2029

(In CHF)	TCZ 30.06.2024	TCZ 30.06.2025	TCZ 30.06.2026	TCZ 30.06.2027	TCZ 30.06.2028	TCZ 30.06.2029
<b>Aktiven</b>						
Total Umlaufvermögen	3'123'258	2'703'000	2'591'000	2'695'500	2'800'500	2'737'612
Total Anlagevermögen	23'704	23'704	23'704	23'704	23'704	23'704
<b>Total Aktiven</b>	<b>3'146'962</b>	<b>2'726'704</b>	<b>2'614'704</b>	<b>2'719'204</b>	<b>2'824'204</b>	<b>2'761'316</b>
<b>Passiven</b>						
Total Fremdkapital	1'842'999	1'548'237	1'510'237	1'570'737	1'581'737	1'456'849
Fondskapital	500'000	410'000	320'000	320'000	320'000	320'000
Eigenkapital	803'963	768'467	784'467	828'467	922'467	984'467
<b>Total Passiven</b>	<b>3'146'962</b>	<b>2'726'704</b>	<b>2'614'704</b>	<b>2'719'204</b>	<b>2'824'204</b>	<b>2'761'316</b>

Quelle: TCZ

#### IV Fazit

Das Theater Casino Zug ist ein kultureller Leuchtturm und trägt massgeblich zur kulturellen Identität der Stadt und ihrer Ausstrahlung bei. Dass die Zusammenführung der STCZ und der TMGZ bereits weit vor der kommenden Subventionsperiode umgesetzt wird, ist eine zu begrüssende Entwicklung und stärkt die historische Institution in jeder Hinsicht.

Die kohärente Führung des Hauses inklusive Programm, Kommunikation, Vermietungen und Gastronomie erlaubt einen konfliktfreien und synergetischen Betrieb des Theater Casino Zug, wovon schliesslich die ganze Stadtzuger Bevölkerung profitiert. Sei dies über die kostenlosen Schulvorstellungen hochkarätiger Produktionen, die rabattierte Vermietung der Säle an Stadtzuger Vereine für ihre gesellschaftlichen oder kulturellen Veranstaltungen oder aber über den privaten Besuch des malerischen Restaurants am See. Das Theater Casino Zug schafft Partizipationsmöglichkeiten und trägt zu einer hochwertigen kulturellen Bildung für alle sowie zur hohen Lebensqualität in der Stadt Zug bei. Die Stärkung der Identität des Hauses ist damit auch eine Stärkung der kulturellen Identität von Zug. Mit dem geplanten Zusammenschluss kann eine solide Basis gelegt werden, um die Kosten langfristig zu stabilisieren.

#### Hinweis auf Entwicklungs-/Jahresziele/SDGs

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.1 (Ausstrahlungskraft der Stadt und Lebensfreude mit identitätsstärkenden Anlässen hochhalten) beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebenen 3.2 (Partizipation ermöglichen sowie verantwortungsvolle Mitwirkung

und Engagement anerkennen), 3.4 Rahmenbedingungen für individuelle Lebensentwürfe und Familienmodelle schaffen und 1.4 (Lokales Gewerbe und Wertschöpfung vor Ort erhalten) ergeben. Generell bestehen bei der Auflösung der STCZ und der Stärkung der TMGZ auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung SDG 4 (Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturziele werden insbesondere das Legislaturziel 1 ("Die Stadt Zug wird ihrer Pionierrolle gerecht und übernimmt – auch gemeinsam mit der Wirtschaft – eine Führungsposition in der Förderung, Entwicklung und Umsetzung innovativer, partizipativer Projekte für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zug"), das Legislaturziel 3 ("Die Stadt Zug versteht Investitionen in den öffentl. Raum als Investition in die Gemeinschaft. Zug steigert die Aufenthaltsqualität für ihre Einwohner/innen wie auch für Menschen, die zur Arbeit nach Zug pendeln oder hier ihre Freizeit verbringen"), das Legislaturziel 5 ("Die Stadt Zug nutzt die engen Beziehungen zwischen der öffentlichen Hand und privaten Akteuren, um den Bildungsstandort Zug auf die zukünftigen Anforderungen auszurichten und neue Bildungsformen im Rahmen des lebenslangen Lernens zu etablieren") und das Legislaturziel 4 ("Zug ist eine wirtschaftsfrdl. Stadt, offen für Menschen und Firmen aus der ganzen Welt. Die Wirtschaftspflege legt den Fokus auf lokale, nationale und internationale Unternehmen, die einen nachhaltigen Beitrag zu einer prosperierenden Zukunft von Zug") bedient.

## V Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- von der Auflösung der Stiftung Theater Casino Zug und der Überführung ihrer Aufgaben und ihrer Aktiven und Passiven in die Theater- und Musikgesellschaft Zug Kenntnis zu nehmen und
- die bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt Zug und der TMGZ und der STCZ vorbehaltlich des positiven Entscheids der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht aufzulösen und die neue Leistungsvereinbarung für die Periode vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2029 mit der TMGZ zu bewilligen.

Zug, 17. Dezember 2024

André Wicki  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilagen

- Beschlussentwurf
- BEI1\_Leistungsvereinbarung Theater- und Musikgesellschaft Zug; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2025 bis 2029
- BEI2\_Leistungsvereinbarung Stiftung Theater Casino Zug; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027
- BEI3\_Leistungsvereinbarung Theater- und Musikgesellschaft Zug; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027
- BEI4\_GV-Protokoll Theater- und Musikgesellschaft Zug
- BEI5\_Statuten Theater und Musikgesellschaft Zug vom 7. November 2024
- BEI6\_Statuten Theater- und Musikgesellschaft Zug vom 7. November 2024 mit hervorgehobenen Änderungen
- BEI7\_Alte Statuten Theater- und Musikgesellschaft Zug vom 7. November 2014
- BEI8\_Stiftungsurkunde Stiftung Theater Casino Zug vom 4. November 2022
- BEI9\_Statuten Stiftung Theater Casino Zug vom 14. April 1999
- BEI10\_Revidierte Jahresrechnung 2023/2024 Theater- und Musikgesellschaft Zug
- BEI11\_Übersicht Entwicklung Jahresergebnisse Stiftung Theater Casino Zug
- BEI12\_Finanzplanung zur Leistungsvereinbarung 2025-2029 der TMGZ

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 01.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.**

### **betreffend Kultur: Theater Casino Zug; Auflösung der Stiftung Theater Casino Zug und Überführung von Aktiven, Passiven und Leistungsvereinbarung an die Theater- und Musikgesellschaft Zug**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2910 vom 17. Dezember 2024:

1. Der Auflösung der Stiftung Theater Casino Zug (TCZ) wird zugestimmt.
2. Die Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2024 bis 2027 mit der TCZ und der Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ) werden vorbehältlich des positiven Entscheids der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ersetzt durch eine einzige neue Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der TMGZ für die Jahre 2025 bis 2029.
3. Die bereits zugesicherten jährlich wiederkehrenden Beiträge für die Jahre 2025 bis 2027 an die TCZ und an die TMGZ werden der TMGZ ausgerichtet. Für die Jahre 2028 und 2029 wird der TMGZ ein jährlicher Beitrag von CHF 1'344'000.00 zugesichert.
4. Der Betrag in der Höhe von CHF 1'344'000.00 sowie der einmalige Beitrag von CHF 90'000.00 für das Jahr 2025 zur Deckung der Energiekosten werden den Erfolgsrechnungen 2025 bis 2029, Konto 1600/3636.04, Theater- und Musikgesellschaft, belastet.
5. Der neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der TMGZ für die Zeit vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni. 2029 wird vorbehältlich des positiven Entscheids der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht zugestimmt.
6. Dieser Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 7 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug.
7. Dieser Beschluss tritt an dem der Urnenabstimmung folgenden Tag in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
8. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
9. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug,

Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Roman Burkard  
Präsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Datum der Urnenabstimmung: